

01 458

14. September 1904

herra Guido r e g e r , Syndikus der Liechtensteinischen
Handelskammer. v a d u z

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihre Anfrage wegen "Unterlagen betreffend die Erwerbung der Mitgliedschaft des Kunsthauses" gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass das Zürcher Kunsthaus mit seinen Beständen an Kunstwerken und der Kunst-Bibliothek Eigentum der Zürcher Kunstgesellschaft ist und von dieser unterhalten und ausgebaut wird. Die Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft, die sich zu diesem Zweck zusammen finden, leisten einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 20, sie geniessen dafür das Recht zum freien Besuch der Ausstellungen und der Sammlungen im Kunsthaus, sowie zur Benutzung der Bibliothek, ferner ermässigte Eintrittsbedingungen oder freien Eintritt bei den künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Kunstgesellschaft, sowie das Anrecht auf Beteiligung an der alljährlichen Verlosung von Gutscheinen von Fr. 50 bis 500 zum Bezug von Kunstwerken in den Ausstellungen des Kunsthauses. Die Aufnahme der neuen Mitglieder erfolgt auf Anmeldung der Bewerber, durch den Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor